

Sallesche Zeitung

Nr. 336.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Wagenpreis für Halle und Umgebungen 20 Mark, nach die Post bezogen 2 Mark für halbes Jahr. Die halbe Zeitung kostet ebenfalls 20 Mark. — Gestell-Druck: 100 Exemplare 10 Mark, 200 Exemplare 18 Mark, 300 Exemplare 25 Mark, 400 Exemplare 32 Mark, 500 Exemplare 40 Mark, 600 Exemplare 48 Mark, 700 Exemplare 55 Mark, 800 Exemplare 62 Mark, 900 Exemplare 70 Mark, 1000 Exemplare 78 Mark.

Erste Ausgabe

Wagenpreis für die Halbesche Zeitung oder deren Raum für Halle 10 Mark, nach die Post bezogen 12 Mark für halbes Jahr. Die halbe Zeitung kostet ebenfalls 10 Mark. — Gestell-Druck: 100 Exemplare 10 Mark, 200 Exemplare 18 Mark, 300 Exemplare 25 Mark, 400 Exemplare 32 Mark, 500 Exemplare 40 Mark, 600 Exemplare 48 Mark, 700 Exemplare 55 Mark, 800 Exemplare 62 Mark, 900 Exemplare 70 Mark, 1000 Exemplare 78 Mark.

Geschäftsstelle in Halle a/S, Leipzigerstr. 97.
Telephon Nr. 125.

Sonnabend 21. Juli 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon Nr. 621.

Zur Ausführung der Gewerbeordnung.

In der gestern ausgegebenen Nummer des „Reichs-Gesetzblatt“ werden, wie schon hier mitgeteilt eine Kaiserliche Verordnung über die Aufhebung des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung sowie die im Anschluß daran beschlossenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in den im § 154 Abs. 3 a. a. O. bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb veröffentlicht.

Nach § 154 Abs. 3 sollen die für Fabriken geltenden Schutzbestimmungen der §§ 135 bis 139b über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen auch auf Werkstätten mit Motorbetrieb entsprechende Anwendung finden; der Bundesrat aber soll befreit sein, für gewisse Arten solcher Betriebe einzelne Ausnahmen nachzulassen. Daß die Befreiung dieser Ausnahmen umfangreiche Vorarbeiten notwendig machen würde, darüber war man sich von Anfang an klar, und ebenso konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß es nicht zweckmäßig sein würde, jene für Fabriken geltenden Schutzvorschriften auch für die Motorwerkstätten in Kraft zu setzen, bevor man nicht über die für die Letzteren erforderlichen Modifikationen sich schlüssig gemacht habe und diese dann gleichzeitig in Kraft treten lassen könne. Insbesondere waren hierbei die Interessen des Handwerks eingehend zu würdigen. Es wurde daher das Inkrafttreten des § 154 Abs. 3 einzuweisen ausgeübt und die Inkraftsetzung einer besonderen, mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassenden Kaiserlichen Verordnung vorbehalten. Bei der Inangriffnahme der Ausführung des § 154 Abs. 3 hat sich die von den beteiligten Körperschaften gehegte Vermutung völlig bestätigt; denn bei der Vorbereitung der nunmehr erlassenen Vorschriften traten alsbald die mannigfaltigsten Schwierigkeiten zu Tage. Erst nach jahrelangen, intensiven Arbeiten im Reichsamt des Innern, bei denen insbesondere auch das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe beteiligt und den Regierungen der übrigen Bundesstaaten Gelegenheit zur Meinäußerung gegeben wurde, ist es jetzt dem Bundesrat gelungen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und so in aller Eile ein Gesetzgebungswerk zum Abschluß zu bringen, welches einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes darstellt. Am 1. Januar 1901 treten die Bestimmungen in Wirksamkeit.

Von diesem Zeitpunkt ab werden die für Fabriken geltenden Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern im Grundab auf die Werkstätten mit Motorbetrieb Anwendung finden.

Großere Warmwasserkräften (mit zehn oder mehr Arbeitern) werden, sofern es sich nicht um Werftstätten handelt, in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßige Wasserkräfte als Antrieb benutzt wird — für diese sind besondere Vorschriften erlassen —, den Fabriken im Wesentlichen gleichgestellt; hierdurch werden für die Folge die bisher häufig zu Tage tretenden Zweifel, ob größere Betriebe als „Fabriken“ oder als „Werkstätten“ zu behandeln sind, beseitigt und es wird so für die Anwendung der Fabrikgesetzgebung eine sichere Grundlage geschaffen.

In den kleineren Motorwerkstätten — wieder abgesehen von den Wasserkräften — sollen zwar im Allgemeinen die betreffenden Vorschriften, soweit sie sich irgend mit dem Kleinbetrieb vereinigen lassen, gleichfalls zur Durchführung kommen; Abweichungen sind jedoch insofern vorgezogen, als die Kontrollvorschriften erleichtert und die Gewährung von Ausnahmen in die Hand der den Beteiligten am leichtesten zugänglichen Behörden, nämlich der Kreisbehörden gelegt sind.

Für die zum Zweck der Ausführung der kleineren Motorwerkstätten aber liegt die Minderzahl auf dem Halten und die Ausbildung der Lehrlinge weitergehende Erleichterungen geboten erscheinen. Es wurde sowohl von Bundesrat als Behörden darauf hingewiesen, daß durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit die adäquate Ausbildung der Lehrlinge empfindlich gefährdet und die Meister abgelenkt werden würden, Lehrlinge fernherhin anzunehmen. Hinzu kommt, daß die Handwerks-Lehrlinge nach gegenwärtiger Weisung noch in der Hausgemeinschaft des Meisters leben, ihre Beschäftigung daher in den kleineren Motorwerkstätten nur unter vielfachen Unbegünstigungen für den Lehrling, die wiederum auf dem Halten von Lehrlingen eine ungünstige Auswirkung ausüben müßten, und nur mit erheblicher Schwierigkeit für die Kontrolle sich ebenso regeln lassen wie bei den außerhalb ihrer Behandlung beschäftigten Arbeitern. Bei den zum Handwerk zu rechnenden Motorwerkstätten ist deshalb für jugendliche männliche Arbeiter (Schulpflichtige Kinder dürfen, wie in Fabriken, nicht beschäftigt werden) von der Regelung der Arbeitszeit abgesehen, und nur ihre Beschäftigung an Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelförger für den Katechismus- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden verboten worden. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats haben zur Vermeidung unzulässiger Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung dieser Vorschriften nicht ungenutzt gemacht, diejenigen Betriebe namentlich aufzuführen, welche im Sinne dieser Bestimmung zu den Handwerken gezählt werden können (Ziffer 10). Die Anzahl dieser Betriebe hat besonders

Schwierigkeiten bereitet. Gleichwohl ist für Sorge getroffen, daß die dem Handwerk gewährten Vergünstigungen denjenigen Arten dieser Gewerbebranche entzogen werden können, bei denen nach den besonderen Verhältnissen einzelner Bezirke an die Stelle der handwerksmäßigen Arbeitsweise die Form des Fabrikbetriebes getreten ist.

Eine völlig getrennte Behandlung haben die Betriebe mit unregelmäßiger Wasserkraft erfahren, weil bei ihnen die Einhaltung einer regelmäßigen Arbeitszeit durch den Wechsel der Triebkraft sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Hier hat man sich, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um größere oder kleinere Betriebe handelt, für Arbeiterinnen und jugendlichen Personen im Besonderen auf das Verbot der Nacharbeit sowie für Jugendliche noch auf das Verbot der Sonntagsarbeit und der Arbeit während der Stunden für den Konfirmandenunterricht u. s. w. beschränken müssen, dabei aber die für das Handwerk zugelassenen Ausnahmen aufrecht erhalten.

Für Mälzereien und Mälzereien sowie für Getreidemöhlen, mit Ausnahme derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorwiegend Dampftrieb verwendet wird, benannt es im Allgemeinen bei den Schutzbestimmungen, welche die für diese Betriebe bereits anderweit erlassenen Vorschriften enthalten. In der Mälzerei- und Mälzereifunktion sollen auch für Werkstätten mit Motoren die Vorschriften der Verordnung vom 31. Mai 1897 (R.-G.-Bl. S. 450) Anwendung finden.

Walla ausgeschlossen von der Regelung bleiben in Uebereinstimmung mit der Vorschrift des § 154 Abs. 4 Satz 2 der Gewerbeordnung diejenigen Motorwerkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich für seiner Familie gehörende Personen beschäftigt. (Familienbetriebe).

Die Aufsicht über die Durchführung der für Motorwerkstätten hiernach in Kraft tretenden Schutzbestimmungen regelt sich nach 1901 der Gewerbeordnung. Damit wird in dem aus diesen Bestimmungen sich ergebenden Umfang vom 1. Januar 1901 ab auch die Gewerkeaufsicht für die Motorwerkstätten in Kraft treten. Die Erweiterung der Aufgaben des Gewerkeaufsichtsbereiches eine so wesentliche Erweiterung erfahren haben sollte, daß eine Verrechnung des Aufsichtspersonals in ernste Erwägung gezogen werden muß, so wäre dies, so schließt die „N. A. Bl.“ die heutige Auslastung, im Interesse der Förderung des Arbeiterschutzes nur mit Freude zu begrüßen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 20. Juli.

Als Divisionspfarrer im asiatischen Expeditionskorps verläßt Herr Divisionspfarrer Schmidt von der neuen Garnisonkirche am Kaiser Friedrichplatz Ende d. M. Berlin. Freiwillig hat sich der junge Geistliche, der erst im Oktober 1899 von Breslau hierher gekommen war, bereit erklärt, auch in der Fremde seines Amtes zu walten. Die Ausreise erfolgt von Kiel aus mit dem „Möwin“, doch hofft Herr Pfarrer Schmidt auf der Fahrt nach China Gelegenheit zu haben, auch auf den übrigen Fahrten der Expedition seine seelfürgerische Tätigkeit zu entfalten. Zunächst wird Herr Pfarrer Schmidt im nächsten Morgen am Sonntag in Bremen und sodann mit den Schützentruppen nach Rio gehen. Die Segenswünsche seiner Kameraden sowie der übrigen Mitglieder seiner Kirchengemeinde begleiten ihn auf seinem Wege. Seine betagte Mutter sieht ihm mit schwerem Herzen dem Aufbruch nach, hofft jedoch, den Scheiden einzuwohnen in ihre Arme schließen zu können.

Mit der Einführung des neuen Militärstrafgesetzes, das sich auch auf die Schützentruppen erstreckt, wird eine bedeutsame Aenderung in Bezug auf die obere Verwaltung der Schützengebiete vor sich gehen. Laut Kaiserlicher Verordnung vom 16. Juli 1897 wurden die Schützentruppen in Afrika dem Reichsamt unterstellt. Weiterhin unterliegen sie dem betreffenden Gouverneur und demnach dem Kommandanten. Ueber eine etwaige Stellvertretung sollte der Reichsamt bestimmen. Darnach wurde zunächst 1897 der Herr v. Nibbeling und 1898 dessen Nachfolger, der Kolonialdirektor v. Wulka, mit der Verwaltung des Reichsamtens in den Kommandos Angelegenheiten der Kaiserlichen Schützentruppen in Afrika beauftragt. Gegen die darin ausgeübte Unterstellung kaiserlicher Truppen unter Zivilbeamte wurden aber von militärischer Seite vielfache Bedenken laut. Namentlich der Reichsanwalt der Vernehmen nach ganz aus dem Verhältnisse zu den Schützentruppen aus sich zu den. Die letzten in den einzelnen Schützengebieten ihrem Kommandeur unterstellt und die Schützentruppen insgesamt einem General-Kommando zugezählt werden. Diese Aenderung ist von grundlegender Bedeutung.

Als Oberlandesgerichtspräsident in Hamm ist der katholische Geh. Rath Volkmann als dem Kultusministerium in Aussicht genommen. Derselbe ist ebenfalls im Falle während des Kaiserlichen Krieges, als er in den einzelnen Schützengebieten im Sinne der Verordnungen im Jahre 1874 als Kreisrichter in Magdeburg eine Strafrichter, das Reichsamt des Staates bei den Fischöfen abgab, die in scharfer Gegensatz zur amtlichen Aufstellung stand.

Konferenzen und Bund der Landwirthe. Die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe im VI. Magdeburger Reichstagswahlkreise — Wangleben — beschließen in einer am 18. laufenden Monats in Wangleben stattgefundenen Versammlung einleitend, für die bevorstehende Landtagswahl den von der konservativen Partei aufgestellten Kandidaten, Kandidat Dr. von Rabe auf Reichs- und Obergeslehen bei Wahlhof Gadowesleben zu unterstützen.

Herr von Rabe ist auch Mitglied des Hauses der Abgeordneten und wurde bekanntlich wegen seiner Abkündigung bei der Kanalarfrage im vergangenen Jahre seines Amtes entbunden.

Ein sozialdemokratisches Wahl. Unter dem Titel: „Die Wiltshauer Wahl“ bringt der „Vorwärts“ in seiner gestrigen Nummer eine Darstellung über die Vorgeschichte der Wiltshauer Wahltragedie, aus der zunächst hervorgeht, daß Wueb und die sozialdemokratische Partei die Wahltragedie wegen der Differenzierung verhandelt haben, daß Wueb schon im Vorjahre seine Mandatsübertragung und die Unterfertigung seines Nachfolgers in Aussicht gestellt hat und schließlich in der dringlichsten Weise zum Verzicht auf sein Mandat veranlaßt wurde. Von dem Verfasser des Artikels wird die „Wiltshauer Wahl“ als ein weites Werk bezeichnet, zeigt man den Meister des Stils, denn gerade diese Darstellung läßt alle und jede Angabe darüber vermischen, aus welchem Grund und auf welchen Veranlassung Wueb kurz nach seiner Wahl eine Mandatsübertragung auszusagen versprochen hat. Den Stempel einer freiwilligen Entschließung trägt dieser Akt nicht, denn gerade die Art und Weise, wie von unten und von oben, von Wiltshauer und von Berlin aus, an dem Vertreter im Reichstage geknüpft wurde, läßt darauf schließen, daß man ihm schon vorher einen Wink mit dem Verzicht gegeben und ihm seine Entschließung für die Sozialdemokratie begründlich gemacht hat. Offenbar überschätzte die Parteileitung ihren Einfluß in dem kritischen Wahlkampfe und schrieb der Kraft ihres Parteiprogramms auf das Konto, was doch nur persönliche Erfolge der ehemaligen Abgegg. Wueb waren. Wenn diese sich die Möglichkeit der Parteileitung durch ihre eigene Haus- und Privatpolitik zugesogen und dabei Erfolg erzielt haben, die von einem sozialdemokratischen Kandidaten nie mehr erreicht werden dürften, so beweist das trotz aller sozialdemokratischen Habilität klipp und klar, daß das sozialdemokratische Programm für die Arbeiterkraft den Sauber nicht, das, den ihm die haben. Nicht die Persönlichkeiten Wueb und Wuebs, sondern das Grundgedächtnis des Vorganges haben Anspruch auf Zurechnung. Ein dognementarer Wueb und ein dognementarer Wueb hätten das Sozialamt emmelt geteilt, aber die individuelle, in vielen Punkten den Parteigrundlagen direkt zuwiderlaufende Politik der beiden „Ausgleichs“-gen. Wenn die Sozialdemokratie sich damit trösel, daß der beste Rest von etwa 47 Prozent der alten Arbeiterkraft um so kräftigster sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß die abgelenkten Genossen durch ihr Eintreten für die Schlumberger'sche Sozialpolitik mehr Verstand für die Arbeiterinteressen gezeigt haben, als die „prinzipienfeste“ Elitetruppe. Ein über die sozialen Verhältnisse gut orientiertes Wueb, der „Eisener“, hält der Sozialdemokratie über ihre eigene Kraft den Spiegel vor, indem er schreibt, daß Vorgehen erinnere an den Fuchs, der sich drei Meile abhilt, denn so viel bedeute für die Sozialdemokratie mindestens der Name Wueb. Dieser ist, wie Wueb, im Wiltshauer Gemeinderath und außerdem, für Wueb, im Reichstag — jedes Mal mit dem „sozialdemokratischen Mandat“. Man wird ihm von dieser Seite nun wohl auch hier die Demission überlassen.

Als welchen Elementen sich die prinzipienfeste Wueb-Elite zusammensetzt, möge aus der Darlegung hervorgehen, daß Wueb für seinen mangelnden Parteierfolg durchgegrübelt worden ist, daß Wueb durch Begründung einer genossenschaftlichen Spargereidung — unter Regie des burdegalen Emmel — wirtschaftlich ruinirt werden soll. So sieht die geliebte Sozialdemokratie in Wiltshauer aus, die in dem gleichen Augenblicke, da der „Vorwärts“ jede Nachpolitik verdammt und vor Humanität gerade trübt, den niedrigen Nachschichten nachgibt. Der „Vorwärts“ und die Sozialdemokratie in Wiltshauer, die keine Arbeiterinteressen verstehen und kein Vaterland kennen, sind einander wert.

Der Deutsche Reichstagsrat wird vom 17. bis 22. September in Wiesbaden tagen. Verhandelt wird u. a. werden über die Stellungnahme des Deutschen Reichstagsrat zu berücksichtigen anderweitigen Feststellung der Handelsverträge, insbesondere im Hinblick auf die Holzverträge und die Holzergänzung des Jns- und Auslandes.

Zeitungsschau.

Die „D. Tagesztg.“ schreibt: Verichtigung? Herr v. Hansemann-Pensowen erkundigt sich laut § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Erklärung: 1. Es ist unwar, daß ich nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden seien und daß ich unter dem Mangel von Reuten leide wie jeder andere.“ 2. Es ist unwar, daß „im vergangenen Herbst die Zugochsen wochenlang im Stall standen, weil im Winter kein Heu und kein Kartoffelabnehmer finden mußten.“ 3. Es ist unwar, daß „infolge dessen sämtliche Ackerarbeit liegen blieb.“ 4. Es ist unwar, daß ich „infolge von Reutenmangel“ Arbeiten erst im Frühjahr habe vornehmen können“, mit denen „die Nachbarn schon im Herbst fertig geworden“ sind. 5. Es ist unwar, daß „von meiner Verwaltung Konfirmationen über Sommerkinder gelieferter Arbeiter eingesetzt worden sind“, und es ist daher unwar, daß keine angenommen sind, da sie zu teuer waren.“ 6. Es ist unwar, daß ich „die Winterarbeiten, insbesondere das Dreschen, nicht fertig gebracht habe, weil Reute fehlten“, und es ist unwar, daß im Frühjahr noch Ernter über Ernter hängen.“ Dr. v. Hansemann.

h. Seeligen, 19. Juli. (Eine Baadische...)

Seite des Schwanzes und eine alte Cigarettenhohle...
solchen Spinner herzustellen, - billiger kann man die Gerichte...

Heer und Marine.

Waldschützengeweir in der deutschen Armee. Im ver-
gangenen Herbst waren sowohl bei den im Ost-Preussischen Jäger-

Sport und Jagd.

Neuauflage von Berlin-Postgeboten, 19. Juli. I. Sport-
Neuauflage von Berlin-Postgeboten, 19. Juli. I. Sport-

Wissenschaft, Kunst und Theater.
Uebersicht der Studierenden an den land-
wirthschaftlichen Hochschulen im Sommersemester

Landeskant.
Hall (Schl.). Meldungen vom 19. Juli 1900.
Angeboten: Der Arbeiter Friedrich Meier, Magdeburger-Bau...

Grösser als in „männermordender“
Schlacht
Die Besuche an Menschengedern, die jahraus
jahrein die Landungsplätze bilden, sind...

Die Angelei auf Naubiische mit Fischzähne
hat das Ansehen, daß man oft den Fischzähne einführt,
wenn man längere Weile, - daß man oft den Fischzähne...

Wissenschaft, Kunst und Theater.
Uebersicht der Studierenden an den land-
wirthschaftlichen Hochschulen im Sommersemester

Grösser als in „männermordender“
Schlacht
Die Besuche an Menschengedern, die jahraus
jahrein die Landungsplätze bilden, sind...

und die frühe Sichtung auf seinem Haupte mit Salinif.
Es niigte zwar Nichts - die Thierchen schienen sich an diese
überdiebene Droge bedeutend schneller gewöhnt zu haben, als
er selbst, aber man hatte doch die Vergnügen, Etwas dagegen
zu thun.

in der Tonne nebenan das ratternde Toben der Dreifachmaschine
einleiste.
„De-“ machte die kleine Frau adjehtend, „nach kann
acht Tagen wieder in die Stadt! Damit die Bekannten aus...

Tisch, sodas die Spagen und den Sonnenblumen aufschwärmten
und die junge Frau erschrocken empurrte.
„So ist's richtig!“ rief er. „Ja, sag mal, hast Du denn in
Berlin anmerkt, daß wir in Brandenburg auf Sommerwunder...

Verloofungsgegenstände
für Kinderfeste
in 10, 25 und 50 Pfennig-Preisen
— in billigen Engrospreisen. —
Abschießvögel, Sterne, Stocklaternen, Luftballons, Fahnen, Armbrüste, Schärpen, Feuerwerk 10380
empfiehlt in größter Auswahl
Albin Hentze
24 Schmeerstr. 24.

Apotheker Benemann's
Diamantkitt kittet dauerhaft Glas, Porzellan, Steingut, Moerscham, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, & Fl. 50 J bei
Albin Hentze,
Schmeerstr. 24. 10378

In meinem Saison-
Ausverkauf

kommen **Sonnabend**, den 21. Juli und folgende Tage
Weisse Gedecke
Tischtücher
Servietten
Handtücher
welche wenig schmutzig oder schadhaf geworden sind, **spottbillig zum Verkauf.**
M. Schneider.

Streng reelle Bedienung. Leipzigstrasse 94.

Teschings
Revolver
Luftbüchsen
Pistolen etc.
in Cal. 4, 5, 6, 7, 9, 12 mm, sowie
Munition
Lieferung als langjähriger Spezialität
Rich. Schröder
Nachfolger,
Inh.: **W. & M. Uhlig,**
Büchsenmacher,
Halle 2, Leipzig Str. 2.
Fernsprecher 947.
Alttestes Special-Geschäft
aller existierend. Schusswaffen.
Größtes Munitionslager
am Platze.
Gegründet 1830.
Reparaturen
sowie
Neuanfertigung
von Jagdwaffen und Schussbüchsen jeder Art werden mit Sachkenntnis beliebig nach Wunsch in meiner Werkstatt prompt und zu aussersten Preisen unter Garantie ausgeführt.
Alte Waffen kaufe und nehme in Zahlung.

Deutscher Flottenverein.
Ortsgruppe Halle a. S.
Zu dem öffentlichen Vortrage des Herrn Professor **Dr. Hasse** aus Leipzig
über
Die chinesische Frage
am **Freitag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr** in den „Kaisersälen“ sind alle Mitglieder des Flottenvereins durch die hiesige Ortsgruppe des **Alldeutschen Verbandes** freundlichst eingeladen. 10357

Der Gauß Adolf-Zweigverein
der **Evangelischen** Gönner gelebt sein Jahresfest **Samstag, d. 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr** in der Kirche zu **Mutterweigen** zu feiern. Preisprediger Herr **Sup. Hoffmann-Göthen.** Nachhererammlung im Saale des Herrn **Schnefelder.** Es ladet herzlich dazu ein **Der Vorstand.**

Wildhagen'sche Frauen-Industrie-Schule,
Handarbeitslehrerinnen-Seminar, Tüchtereinrichtung,
belehrt seit 1879, Halle a. S.
Kurse für **Schreiben, Weben, Nähen, Putz, Handarbeit, Knüpfarbeiten, Zeichnen, Buchführung, Deutsch, Literatur** und fremde Sprachen c. In d. Pensionat sind, je Mädchen Gelegenheit, zu **wirtschaftl., wirthschaftl. u. gesellschaftl. Ausbildung.** Ausführl. Prospekt durch **Frau Gehrts-Wildhagen.**

Alldeutscher Verband, Ortsgruppe Halle a. S.
Freitag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr
in dem großen Saale der „Kaisersäle“:
Öffentlicher Vortrag
des Herrn Professors **Hasse** aus Leipzig
über:
„Die chinesische Frage“.
Gäste, mit Einschluß der Damen und erwachsenen Familienmitglieder, sind willkommen. 10315

Apollo. Sommer-Theater.
Direktion: **Fr. Wichele.**
Glänzender Erfolg
des neuen Spielplans.
Hans Hauser, Wändener Komiker. — **Lucia, Soubrette.** — **Edgar Charles, Schlittschuhläufer-Virtuose.** — **Lutz Bernardo und Claire Sandelia** mit dreif. Loben. (Eine Taube, die verheiratet kann.) — **Barna, Multi-Glenn u. Ballettmeister.** — **Alexandro, Hof-Blancett.** — **Mabilido Becker, Concertfängerin.** — **Neumann-Eberius** mit neuem Repertoire. 10376

D. H. Apelt & Sohn
Bankgeschäft, Leipzigstr. 70/71
An- und Verkauf von Werthpapieren,
Check-, Conto-Corrent-, Wechsel-Verkehr,
Annahme von Spareinlagen (Depositen)
sowie **verschlossener und offener Depots,**
Vermiethung von Schrankfächern
in **feuer- und diebessicherer Stahlkammer** unter doppeltem eigenen Verschluss des Miethers. 10765

25 jährigen Stiftungsfeste
Die **Turnerschaft Saxo-Thuringia.**
gestimmend einzuladen. 10385

Weinstube Hôtel Tulpe
4 grosse Krebse 80 Pfg.

Hôtel Drei Kronen
Swinemünde
wird dem Publikum bestens empfohlen. Logement von 1.50 Mk. aufwärts. Aus- schank **Bilgerey, Wändener** und helles Bier. 10379

Himbeersaft,
Johannisbeersaft,
frisch von der Presse, empfiehlt 10332
Otto Thieme,
Fruchtsaftpresserei.
Telephon 2544.

saftigen (9730)
Rothwein
mit würzigem Bouquet und herpor- trechend mildem Geschmack empfiehlt wir besonders
California Mataro
Mk. 0.90 pr. Fl. excl. Glas.
Schulze & Birner,
Weingroßhdlg., Marktstr. 5, 10375
Probirtube. Fernspr. 1135.

Bad Wittekind.
Morgen (Sonabend) Nachmittags 4 1/2 Uhr:
Abonnements-Concert
(Streichmusik)
der Kapelle des Königl. Magdeb. Füsilier-Regiments Nr. 36.
Vorberaters in der Hof-Musikalienhandlung von **Reinhold Koch,** im Concertlokal und in den übrigen bekann. geübten Verkaufsstellen.
O. Wiegert, Regl. Musikdir. 10386

Restaurant Royal,
Gr. Steinstraße 14, I. Eingang Mittelstraße.
Mittagsisch von 12-3 Uhr à Mk. 1, im Abonnement 80 Pfg.
Außerdem empfehle ich meinen anderen gut bürgerlichen Mittagstisch, Suppe und Gemüse m. Beilage oder die in Praten incl. 1 Glas Bier 50 Pfg. von 12-2 Uhr. Jeden Abend **Stamm à 35 Pfg.**

Sommerwohnung.
Saubere, freundliche, vollstän- digste Sommerwohnung zu vermieten. **Scheide, Privat- haus, Birkenwäldchen**
(nicht zu verwechseln mit **Restaurant Birkenwäldchen**),
Salz-Gröblich. Dörlsch Biegenmühl von Schweizerzügen. 10367
Druck und Verlag von **Otto Tschile,** Halle (Saale), Leipzigstr. 87.

14 Tage zur Probe oder als Geschenk
verlange ich von der Stahlwaren- u. Waffenfabrik von **Friedr. Wilhelm Engels**
in **Nämmen-Gräfrath bei Solingen**
Nr. 410
abgebildetes **Wälzmesser** Nr. 206 1/2 mit prima magnetischer **Stahl** (Schiffing) feinsten **Sonderstahl** per **Stahl** (Schiffing) und **verleihe** mich den **Vorzug** dafür in dieser Zeit einzulösen oder, falls mir das **Messer** nicht ge- fällt, solches zurückzugeben. Sollte ich aber entsprechende **Nachbestellungen** auf Artikel Ihres Cataloges machen können, behalte ich das **Messer** als Geschenk.
Diet, Strass, Hausnummer. Post (deutsch):
Name, Stand (recht deutlich):
Jeder erhält umsonst und portofrei (soeben erschienenen) neuesten **Practicatalog** über 400 Seiten stark (500 Abbildungen) mit vielen Neubeiten. **Solinger** Stahl- waren, **Hausbildungsgegenstände, Golde, Silber-, Nickel-, Bronze-, Zinn-, Eisen-, Messing-, Stahl- und Zinkwaren, Büchsenwaren, Säcke, Schirme, Weisen, Werkzeuge für Schuster, Schneider, Schlosser etc. etc.** Alle diese **Neuheiten.** **Taschenmesser** für **Alle Welt** als **Wahl**ig **Messer** zu gebrauchen, nur **4 Mark.** Größte **Erfindung** auf dem **Gebiete** der **Taschenmesser.**
Ein Hecht!!!
Besten **Dank** für **prompte** **Bedienung.** **Gefandtes** **Messer** für **Alle Welt** **übertraf** meine **Erwartung.**
Erzsch. **Joh. Rojmal, Barret.**

Dortmunder Aktien-Bier
bester Ersatz für böhmische Pilsener.
Biogrosshändler als Vertreter an allen Plätzen gesucht.
Mit 1 Beilage.



